

TOP 1: Protokoll, Tagesordnung und Geschäftsordnung

TOP 2: Aktuelle (halbe) Stunde – Ihre Ideen und Anliegen aus dem Viertel

TOP 3 Verfüzungsfonds

TOP 4 Aktualisierung der Geschäftsordnung

TOP 5 Termine

Sitzungsleitung: Ingo Lange (Vorsitzender des Beirats, NimmBus)

Protokoll: Sina Rohlwing, TOLLERORT entwickeln & beteiligen

TOP 1: Protokoll, Tagesordnung und Geschäftsordnung

Ingo Lange eröffnet die Sitzung des Beirats und begrüßt die TeilnehmerInnen.

Der Beirat ist zu Beginn mit 10 Stimmen und nach TOP 2 mit 11 Stimmen beschlussfähig.

Das Protokoll der Beiratssitzung vom 06.06.2019 wird verabschiedet.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Quartiersbeirat	8	0	2
davon Politik	0	0	2

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Hinweise zur DSGVO

Sina Rohlwing (TOLLERORT) weist darauf hin, dass aufgrund von Datenschutz- und Urheberrechtsbestimmungen Personen, die namentlich im Protokoll erwähnt werden möchten, eine „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für Veröffentlichungen auf Internet-Seiten des Bezirksamtes Hamburg-Mitte“ ausfüllen müssen. Liegt diese nicht vor, ist eine namentliche Erwähnung im Protokoll nicht gestattet.

Fortsetzung der Arbeit des Quartiersbeirats

Nach Auslaufen der Gebietsförderung muss der Quartiersbeirat jährlich beschließen seine Arbeit auch im kommenden fortsetzen zu wollen. Hierzu wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 4/2019: Zukunft der Arbeit des Quartiersbeirats Osterbrook

Der Quartiersbeirat im Osterbrookviertel beschließt seine Arbeit im Jahr 2020 fortzusetzen.

Der Quartiersbeirat im Osterbrookviertel blickt auf eine weiterhin erfolgreiche Arbeit seit dem Auslaufen der Gebietsförderung Ende 2014 zurück. Er konnte seine Funktion als Schnittstelle zwischen BewohnerInnen, lokalen AkteurInnen und der Politik sowie als Verbindung zur Bezirksverwaltung aufrechterhalten. Der Quartiersbeirat hat eine starke, kontinuierliche und engagierte Beteiligung und erreicht die Quartiersbewohner in einem breiten Spektrum. In regelmäßigen Sitzungen (vier Sitzungen pro Jahr) werden aktuelle Entwicklungen

diskutiert und begleitet. Im Quartier wird über einen großen E-Mailverteiler und durch Aushänge in mehreren Schaukästen über die Sitzungen informiert.

Die Sitzungen des Quartiersbeirats bieten zudem die Möglichkeit, die Entwicklungen bspw. rund um das städtebaulich-freiräumliche Verfahren „Wohnen am Rückerskanal / Osterbrook-Höfe“, die Entwicklungen rund um den Löschplatz und im Pilotgebiet „Südliches Hamm“ im „Bündnis für Quartiere“ innerhalb des Osterbrookviertels unter Beteiligung der heterogenen Bewohnerschaft intensiver zu erörtern und zu begleiten. Daher besteht der ausdrückliche Wunsch, diese geschaffenen Strukturen mit externer Geschäftsführung und Verfügungsfonds für den Stadtteil zu erhalten.

Der Sitzungsturnus von vier Sitzungen pro Jahr soll beibehalten werden.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Meinungsbild	22	0	3
Quartiersbeirat	10	0	0
davon Politik	3	0	0

Roman Brutscher, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, berichtet, dass die nächste Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 2. Oktober stattfindet. Die Beschlüsse der heutigen Sitzung sowie die Beschlüsse der Sitzung am 6. Juni werden in diesen Ausschuss eingebracht.

TOP 2: Aktuelle (halbe) Stunde

Bille-Grundstück östlich des Osterbrookplatzes

Eine Teilnehmerin weist darauf hin, dass am Zaun des Bille-Grundstücks östlich des Osterbrookplatzes / Spielplatzes ein Makler-Schild angebracht wurde. Auf diesem Grundstück plane die BGFG den Bau eines Wohnhauses mit Räumlichkeiten für einen Ruderverein sowie eine Wasserzugang. Sie fragt, ob die BGFG weiterhin die Umsetzung des Bauvorhabens plane oder ob das Grundstück nun verkauft werde.

Elke Ribeaucourt (BGFG) leitet die Frage an den Vorstand weiter.

Nachtrag: Elke Ribeaucourt berichtet per E-Mail an TOLLERORT, dass es bzgl. des Grundstücks keine neuen Entwicklungen gebe. Das Maklerunternehmen verwalte das Grundstück im Auftrag der Stadt. Das Schild wurde angebracht, da Unbekannte versucht haben auf dem Grundstück bodenverseuchenden Müll zu entsorgen.

Grillen auf dem Löschplatz

Eine Anwohnerin hat beobachtet, dass viele Menschen auf dem Löschplatz auf der Wiese unter den Bäumen grillen. Dieses sei aufgrund des Funkenflugs und der Trockenheit sehr gefährlich. Eine fest eingebaute Grillanlage könne ihrer Meinung nach Abhilfe schaffen, wurde aber vom Bezirksamt Mitte abgelehnt, da diese schwierig sauber zu halten sei und hohe Folgekosten entstünden.

Weitere Teilnehmende merken an, dass das Grillen auf öffentlichen Grünflächen unter der Beachtung bestimmter Vorgaben in Hamburg grundsätzlich erlaubt sei. Sie sehen das Grillen auf den Grünflächen wenig kritisch. Als Kompromiss wird das Anbringen eines Schildes vorgeschlagen, auf dem „Grillzonen“ auf dem Löschplatz abgebildet werden. Es müsse allerdings darauf geachtet werden, dass kein „Schilderwald“ auf dem Löschplatz entstehe. Am Eingangsbereich sind bereits drei Hundeverbotsschilder beabsichtigt.

Schwimmen in der Bille

Eine Anwohnerin fragt, wie lange der Umbau des Löschplatzes dauert. Falls dieser bis zum Sommer 2020 nicht abgeschlossen sei, schlägt sie den Bau eines Stegs im Uferbereich der Atriumshäuser (Steinbeker Straße) vor. So wird für Menschen, die in der Bille baden möchten, ein ungefährlicher Wasserzugang hergestellt. Ein Zugang an dieser Stelle sei aufgrund der sehr scharfkantigen Steine bisher nicht möglich.

Herr Brutscher (Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung) erläutert, dass in diesem Jahr die Ausschreibung für die Umgestaltung des Löschplatzes laufe, nächstes Jahr starte die Bauphase. Die Planung sieht die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen für Ende 2020 vor. Im Hinblick auf den gewünschten Wasserzugang wird ausgeführt, dass die Bille kein Badegewässer ist und zukünftig auch nicht als Badegewässer ausgewiesen wird. Öffentliche Baumaßnahmen die aktiv das Schwimmen in der Bille unterstützen sind demnach derzeit nicht realisierbar.

Ein Anwohner merkt an, dass es von Vorteil wäre, wenn der Löschplatz während der Bauphase zumindest zum Teil zugänglich wäre.

Veranstaltungen auf dem Löschplatz

Das BOOT-Team weist auf zwei zeitnah stattfindende Veranstaltungen hin, die auf dem Löschplatz stattfinden:

- das OSTERBROOKLYN-Festival am 13. und 14. September
- ein Jan Plewka-Konzert am 21. September

Lärmessung

Herr Brutscher gibt eine Rückmeldung zum Beiratsbeschluss 5/2019 „Lärmessung“. Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL) befindet sich bezüglich der gefassten Beiratsempfehlung im engen Austausch mit dem zuständigen Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS). Bezüglich der Lärmbelastung im Bereich süd-östlich der Steinbeker Straße befindet sich VS seit längerem im Austausch mit dem Beschwerdeführer aus dem Osterbrookviertel. Neben einer umfangreichen Information über das Fachgebiet „Immissionsschutz“ hat sich VS bereits vor der hier gefassten Beiratsempfehlung gegenüber dem Beschwerdeführer bereit erklärt, eine entsprechende Messung durchzuführen. Seit der Sitzung des Beirates im Juni wurde der Kontakt entsprechend hergestellt und ebenfalls die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) in die Thematik einbezogen.

Wasserzugang Hammer Deich

Ein Teilnehmer weist auf einen Zugang zum Wasser am Hammer Deich (Billevue-Quartier, Hammer Deich 70) hin. Hier wurde eine bisher öffentlich zugängliche Steganlage, die sich allerdings auf Privatgelände befindet, modernisiert. Nun sei der Zugang abgeschlossen (Privatgelände).

Ein Teilnehmer habe Kontakt zum Bauleiter. Dieser habe gesagt, dass – aufgrund rechtlicher Vorgaben – dort z.B. keine Gastronomie und kein Freibad eingerichtet werden dürfen. Es gingen aber bspw. eine Kantine, auch ein Motorbootclub oder ähnliches. Den Steg weiterhin öffentlich zugänglich zu belassen sei nicht möglich.

Erhard Müller (Osterbrookscole) merkt an, dass der Grünstreifen auf dem Schulgelände, der nun offiziell zur Kita gehöre, noch genutzt werde. Dort gebe es einen Steg, der gerade in Stand gesetzt wurde. Hier solle allerdings zukünftig ein öffentlicher Weg entlanglaufen. Was dann mit dem Steg passiere könne er nicht sagen, da dieser nicht mehr der Schule gehöre.

Eine Teilnehmerin weist darauf hin, dass auch bei den Osterbrookhöfen ein Wasserzugang geplant sei.

Aschbergbad

Maik Cabrera Ferling, Frank Hiemer und Stephan Tressl, stellen sich als Vertreter der Initiative „Rettet das Freibad Aschberg“ vor. Die Initiative hat im Juni 2019 die Petition „Gegen den Abriss des Freibads Aschberg in Hamburg Horn/Hamm!“ (<https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-den-abriss-des-freibads-aschberg-in-hamburg-horn-hamm>) gestartet. Die Petition habe zurzeit rund 4.500 Unterstützer. Sprecher der Initiative ist Herr Cabrera Ferling.

Den Initiatoren sei bewusst, dass Flächen für Wohnungsbau gebraucht würden. Es gehe ihnen darum einen Kompromiss zu finden, um das Freibad zu erhalten. Nach Aussagen der Initiatoren wurden in 2018 rund 58.000 Besucher gezählt, die Nachfrage sei folglich da.

Die Initiatoren kritisieren, dass es bisher keine Bürgerbeteiligung zu den Planungen gegeben habe. Bisher seien die Informationen spärlich gewesen, Ende 2018 haben die Pläne öffentlich im Elbschloss ausgelegt, eine Presseinformation sei erst 2019 erfolgt. Sie befürchten, dass Tatsachen geschaffen würden, bevor es eine ausreichende Beteiligung gegeben habe.

Der Begriff „Quartiersbad“ suggeriere zudem etwas anderes, als das was geplant sei. Das geplante Bad biete keinen adäquaten Ersatz für das, was wegfallen. So gebe es nur ein deutlich kleineres Lehrschwimmbecken, es bleibe nur ein Drittel der Liegewiese erhalten. Die Initiatoren können den Mehrwert bisher noch nicht erkennen. Noch gebe es Zeit, um einen Konsens herzustellen. Die Initiatoren verweisen auf mehrere Anfragen von Bürgerschafts-Abgeordneten an den Senat (Drucksachen-Nr. 21/17809 und 21/18084; s. Anhang).

Mehrere Teilnehmende sehen durchaus einen Mehrwert im Umbau: Dieser entstehe für den Sportverein, die Schule und den Jugendtreff und dadurch, dass durch die Herstellung eines Hallenbades eine ganzjährige Schwimmbad-Nutzung möglich sei. Auch die Einrichtung eines Lehrschwimmbeckens wird begrüßt. Dieses ermögliche die Durchführung von Reha-Maßnahmen und Schwimmkursen. Herr Müller (Osterbrook-Schule) weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit auch schlechte Sommer gegeben habe, in denen das Bad häufig leer war. Ausgangspunkt der Planungen sei die Ansage der Bäderland GmbH gewesen, das Aschbergbad zu schließen, da der Unterhalt zu teuer sei. Die Politik habe sich seinerzeit für den Erhalt des Bades ausgesprochen. Er begrüßt ausdrücklich den Bau eines Beckens mit Hubboden, da dringend ein Lehrschwimmbecken für SchülerInnen benötigt werde. Zum Thema Wohnungsbau weist er darauf hin, dass dieser in der Vergangenheit ausdrücklich gewünscht worden sein, da hierdurch z.B. ein vielfältigeres Nahversorgungsangebot oder auch Ärzte in den Stadtteil kämen.

Auf die Frage einer Teilnehmerin nach der eigentlichen Forderung antworten die Initiatoren, dass sie sich ein ganzjährig nutzbares Bad mit Außenbecken und Liegebereich, einem hohen Freizeitwert sowie einer Möglichkeit medizinische Schwimmangebote durchführen zu können wünschen. Außerdem sprechen sie sich gegen einen Abriss des Bades aus, solange die Planungen für den „Ideenteil“ noch nicht konkret sind.

Marion Fisch (Die Linke) befürchtet, dass viele Menschen noch nichts vom geplanten Abriss des Aschbergbades mitbekommen hätten.

Herr Brutscher erläutert, dass bei der Verlegung der Sportplätze auf Basis des vorhandenen Planungsrechts genehmigt werden könne – mit der Auflage, dass diese Flächen anschließend über das neue Planungsrecht gesichert werden. Demnach könne die Verlegung der Sportplätze bereits vor Feststellung des Bebauungsplans realisiert werden. Der Beirat fasst nachfolgende Beschlüsse:

Beschluss 5/2019 Kein verfrühter Abriss des Aschbergbades

Auf dem Gelände des heutigen Freibads Aschberg soll ein Sport-, Spiel- und Freizeitzentrum mit Quartiersbad entstehen. Das derzeit noch bestehende Freibad der Bäderland Hamburg GmbH umfasst eine Liegewiese, ein Mehrzweckbecken, ein Sprungbecken und einen Nichtschwimmerbereich sowie verschiedene Nebenanlagen und einen Kiosk (vgl. Drucksachen-Nr. 21-5308 vom 31.05.2019, Bezirksversammlung Hamburg-Mitte).

Laut Drucksachen-Nr. 21-5308 vom 31.05.2019 der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte soll die Verlagerung von Sportplätzen auf das Aschberggelände auf Basis von § 35 (2) BauGB (im Vorfeld des Wohnungsneubaus) vorwegenehmigt und nachträglich über den Bebauungsplan Hamm 3 planungsrechtlich gesichert werden, um die bestehende Sportinfrastruktur in ihrem Betrieb durchgehend zu ermöglichen.

Der Beirat begrüßt ausdrücklich zahlreiche der in den bisherigen Planungen vorgesehenen Vorhaben, wie beispielsweise die Anlage von Kunstrasenplätzen, neue Gebäude für den SC Hamm und den Jugendtreff Hamm, das Hallenangebot und auch ein ganzjährig nutzbares Quartiersbad mit Lehrschwimmbecken. Letzteres bedeutet insbesondere für die Schule Osterbrook einen großen Gewinn. Deutlich kritisiert wird aber, dass das Quartiersbad die Ansprüche der „normalen“ Badegäste an ein vollwertiges Bad nicht erfüllt – hierfür ist das geplante Becken zu klein. Auch, dass zukünftig kein Außenschwimmbecken vorgesehen ist wird kritisiert. Der geplante Wasserspielplatz kann aus Sicht des Beirats den Wegfall eines Außenbeckens nicht kompensieren.

Durch den Abbruch des Freibades vor Fertigstellung der Planungen würden aber vorzeitige Tatsachen geschaffen werden, ohne dass eine Bürgerbeteiligung – wie sie im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens vorgesehen ist – stattgefunden hat.

Der Beirat Osterbrook spricht sich daher dafür aus, dass das Aschbergbad erhalten und betrieben werden soll, solange es möglich ist. Das Freibad Aschberg soll nicht abgebrochen werden, bevor die finale Planung für das Gelände vorliegt.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Meinungsbild	27	1	2
Quartiersbeirat	10	1	0
davon Politik	3	0	0

Beschluss 6/2019 Rechtzeitiger Beteiligungsprozess zum Sport-, Spiel- und Freizeitzentrum mit Quartiersbad auf dem Aschberg-Gelände

Auf dem Gelände des heutigen Freibads Aschberg soll ein Sport-, Spiel- und Freizeitzentrum mit Quartiersbad entstehen. Mit Blick auf die derzeitigen Planungen („Ideenteil Sportpark Aschberg“) sieht der Beirat noch Nachbesserungsbedarf.

Der Beirat begrüßt ausdrücklich zahlreiche der in den bisherigen Planungen vorgesehenen Vorhaben. Kritisiert wird aber insbesondere, dass das Quartiersbad die Ansprüche der „normalen“ Badegäste an ein vollwertiges Bad nicht erfüllt. (s.a. Beschluss 5/2019) Der Beirat schlägt vor, dass im Rahmen einer Bürgerbeteiligung Vorschläge für den „Ideenteil Sportpark Aschberg“ gesammelt und Lösungen – insbesondere für eine, auch den „normalen“ Badegästen gerecht werdende Ausgestaltung des Quartiersbades – entwickelt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, wann und in welcher Form eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden wird.

Der Beirat Osterbrook fordert die rechtzeitige und baldmöglichste Durchführung eines Beteiligungsprozesses zum Sport-, Spiel- und Freizeitzentrum mit Quartiersbad, der alle Interessenträger im Quartier ausreichend beteiligt. So soll sichergestellt werden, dass alle Vorschläge und Ideen für das Freizeitzentrum mit Quartiersbad rechtzeitig eingebracht und bei den Planungen berücksichtigt werden können.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Meinungsbild	30	0	0
Quartiersbeirat	11	0	0
davon Politik	3	0	0

Die Teilnehmenden wünschen sich, dass ein/e Vertreter/in der Bäderland GmbH und / oder des Bezirks Hamburg-Mitte zur kommenden Beiratssitzung eingeladen wird, um über den aktuellen Stand der Planungen – insbesondere zu den Fragen, was wann entschieden und wie die Bürgerbeteiligung gestaltet wird – zu berichten und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

TOP 3: Verfügungsfonds

Im Verfügungsfonds stehen 2019 insgesamt 4.737,68 € bereit, hiervon wurden bereits 3.300,- Euro für Projekte bewilligt, so dass noch 1.437,68 Euro zur Verfügung stehen.

Antrag 4/2019 Adventsnachmittag der Dankeskirche

Antragstellerin: Pastorin Marie-Luise Krüger

Antragssumme: 460,- €

Gesamtkosten: 850,- €

Michael Müller stellt den Antrag vor:

Auch in diesem Jahr lädt die Kirchengemeinde die Menschen im Stadtteil wieder zum Adventsnachmittag in die Dankeskirche ein. Der Ablauf des Programms hat sich im Laufe der Jahre bewährt. Die Stücke des Puppenspielers Jens Heidtmann vom Theater „Holzwurm“ sind immer ansprechend, besonders für Kinder aber auch für Erwachsene, sind vergnüglich aber regen auch zum Nachdenken an.

Es werden außerdem Adventsleckereien für Kinder und Erwachsene angeboten und es ist wieder Zeit und viel Platz zum Basteln, für Jung und Alt. Auch ein Quiz wird es wieder geben. Das ist immer eine gute Gelegenheit, mit anderen ins Gespräch zu kommen und gemeinsam zu raten.

Den Abschluss bildet das gemeinsame Adventsliedersingen in der Kirche – in diesem Jahr begleitet von einem Liedermacher mit Gitarre.

Vorbereitet und gestaltet wird der Nachmittag vor allem von Ehrenamtlichen.

Der Adventsnachmittag findet in der Kirche statt, ist aber offen für Menschen aller Nationalitäten und Religionen und nicht konfessionell ausgerichtet. Alle Menschen aus dem Stadtteil können sich hier treffen, begegnen und kennenlernen. Und das ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sie sich mit Respekt begegnen und gut zusammen leben.

Von der beantragten Summe soll das Honorar für das Theater bezahlt werden.

Beschluss: Für den Adventsnachmittag stellt der Quartiersbeirat Osterbrook einen Betrag in Höhe von 460,- Euro aus dem Verfügungsfonds zur Verfügung.

Der Quartiersbeirat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Meinungsbild	23	0	0
Quartiersbeirat	11	0	0
davon Politik	3	0	0

Förderhinweis auf Plakaten!

Es verbleiben 977,68 € im Verfügungsfonds.

TOP 4: Aktualisierung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Quartiersbeirats Osterbrook wird überarbeitet. Die Beiratsmitglieder haben vorab einen Entwurf der überarbeiteten Fassung per E-Mail erhalten. Herr Brutscher erläutert, dass der Name „TOLLERORT“ aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr in der Geschäftsordnung genannt werden darf. Er wird ersetzt durch „externe Stelle“.

Auf die Aufnahme von Textpassagen, die den Ausschluss rechtsextremistischer Organisationen vorsehen und menschenfeindliche Äußerungen untersagen wird zunächst verzichtet, da dieses schon durch allgemeinere Formulierung in der Geschäftsordnung ermöglicht wird. Herr Brutscher recherchiert, ob es Textpassagen in anderen Geschäftsordnungen gibt, die sich auf das Thema Rechtsextremismus beziehen.

Beschluss 7/2019 Überarbeitung der Geschäftsordnung

Der Beirat Osterbrook beschließt einstimmig die überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung vom 11.09.2019 (s. Anlage).

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen
Meinungsbild	15	0	0
Quartiersbeirat	11	0	0
davon Politik	3	0	0

TOP 5: Termine

Der Beirat Osterbrook trifft sich am 14. November um 18.30 Uhr im Elbschloss an der Bille.

Folgende weitere **Veranstaltungen** stehen an:

- **BOOTsWagen**
8. Mai bis 14 September, jeweils Donnerstag bis Samstag (16 bis max. 21 Uhr)
Veranstalter: BOOT
- **OSTERBROOKLYN-Festival**
Samstag, 14. September 2019
Veranstalter: BOOT
- **Laternenenumzug**
Dienstag, 5. November 2019
Veranstalter: BGFG
- **Lesung mit Musik im Elbschloss**
Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19 Uhr
Veranstalter: BGFG
- **GlühweinSAUse**
Samstag, 14. Dezember 2019
Veranstalter: BOOT

Protokoll: Sina Rohlwing, TOLLERORT, in Abstimmung mit Roman Brutscher, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirks Hamburg-Mitte.

Veranstalter:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Geschäftsführung:

TOLLERORT

entwickeln & beteiligen

mone böcker & anette quast gbr

Kontakt: Sina Rohlwing & Mone Böcker

Tel.: 040 – 3861 5595

Palmaille 96, 22767 Hamburg

E-Mail: mail@tollerort-hamburg.de

www.tollerort-hamburg.de

Geschäftsordnung für den Quartiersbeirat Osterbrookviertel

(Stand 12.09.2019)

P r ä a m b e l

Der 2008 vom Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung eingesetzte Quartiersbeirat dient der institutionalisierten Mitwirkung möglichst aller betroffenen Gruppen an der Entwicklung des Osterbrookviertels. Es ist Aufgabe und Ziel der Mitglieder des Quartiersbeirates, möglichst breite Kreise der Bevölkerung aktiv zu beteiligen und die im Quartier vertretenen Meinungen in den Quartiersbeirat einzubringen. Über Diskussion, Bewertung und Entwicklung sollen für die Stadtteilentwicklung bedeutsame Vorhaben durch das Wissen und die Erfahrung der Bürgerinnen und Bürger mitgestaltet werden. Der Beirat soll seine Auffassung zu Schwerpunktthemen und Einzelmaßnahmen der Stadtteilentwicklung darlegen sowie unterschiedliche Positionen festhalten.

§ 1 Zusammensetzung des Quartiersbeirates

Der Quartiersbeirat Osterbrook wird vom jeweils zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung eingesetzt.

Der Beirat wird von bis zu 12 festen Mitgliedern/ Personen zuzüglich jeweils eines Vertreters der Fraktionen der Bezirksversammlung gebildet. Es wird angestrebt, dass jedes Mitglied jeweils einen persönlichen Stellvertreter hat.

Nach dreimaliger unentschuldigter Abwesenheit in Folge scheidet das Mitglied aus. Dem Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung wird sein Ausscheiden angezeigt.

Neue Mitglieder werden auf Vorschlag des Quartiersbeirates durch den zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung eingesetzt.

Wird in der Gruppe der Bewohner oder Gewerbetreibenden der Sitz eines Mitglieds frei, kann der persönliche Stellvertreter auf diese Position nachrücken. Für die Besetzung weiterer vakanter Sitze werden zunächst die Personen angefragt, die sich in der Vergangenheit schon ohne Sitz an der Quartiersarbeit im Quartiersbeirat beteiligt haben. Stehen keine Nachrücker zur Verfügung, muss ein neues öffentliches Bewerbungs- und Losverfahren organisiert werden.

§ 2 Vorsitz

Die Mitglieder des Quartiersbeirates wählen sich eine/n Vorsitzende/n und nach Möglichkeit eine/n Vertreter/in. Der/ Die Vorsitzende sollte nicht Mitglied eines Ausschusses der Bezirksversammlung sein.

Der/ Die Vorsitzende leitet die Sitzung des Quartiersbeirates. Die Beiratsvorsitzenden sind neben dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Ansprechpartner für die Presse.

Informationen für die Presse werden mit dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und mit dem/ der Beiratsvorsitzenden abgestimmt.

§ 3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den Quartiersbeirat übernimmt eine externe Stelle im Namen und Auftrag des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

Sie bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem Fachamt vor und führt darüber Protokoll. Die Informationen werden gebündelt und, sofern sie nicht vertraulich sind, an alle Interessierten weitergegeben.

§ 4 Arbeitsprogramm

Das Arbeitsprogramm wird vom Quartiersbeirat erarbeitet und beschlossen. Die Vorbereitung erfolgt durch die externe Stelle im Einvernehmen mit dem/ der Vorsitzende/n und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

§ 5 Einberufung

Der Quartiersbeirat tritt in der Regel viermal im Jahr zusammen. Er wird durch die beauftragte externe Stelle einberufen. Die Einladung zu den Sitzungen soll mindestens sieben Tage vor der Beiratssitzung an die Beiratsmitglieder und ihre Stellvertreter/Innen abgesandt werden. Auf Verlangen von mindestens einem Drittel der Beiratsmitglieder muss spätestens innerhalb von 14 Tagen eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Das Verlangen ist zu begründen.

§ 6 Tagesordnung

Der/ Die Vorsitzende stellt in Zusammenarbeit mit der externen Stelle und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung die vorläufige Tagesordnung auf. Sie soll mit der Einberufung vor der Sitzung versandt werden. Der Quartiersbeirat stellt die endgültige Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung können bis zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung gestellt werden. Anträge zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern des Quartiersbeirates einschließlich der Stellvertreter gestellt werden. Von der Öffentlichkeit können Themen im Sitzungsverlauf – vorwiegend unter dem Punkt „Aktuelle halbe Stunde – Ihre Ideen und Anliegen aus dem Viertel“ – eingebracht werden.

§ 7 Öffentlichkeit und Rederecht

Die Sitzungen des Quartiersbeirates sind öffentlich.

Die anwesende Öffentlichkeit hat Rederecht, das durch den/ die Vorsitzenden/ Sitzungsleitung des Quartiersbeirates eingeschränkt werden kann.

Die Sitzungsleitung kann den verantwortlichen Vertretern des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung auch außerhalb der Rednerliste das Wort zu Erklärungen und Mitteilungen erteilen. Er/ Sie kann zu den Sitzungen andere Angehörige der Verwaltung hinzuziehen.

§ 8 Sitzungsverlauf

Zu Beginn der Sitzung stellt der/ die Vorsitzende fest, welche Vorlagen als Tischvorlagen verteilt werden. Diese Feststellung wird in die Niederschrift aufgenommen. Den abwesenden und den stellvertretenden Mitgliedern sind die Tischvorlagen möglichst umgehend zuzusenden.

Den Tagesordnungspunkt „Aktueller Stand der Projekte“ übernehmen die externe Stelle und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung. Es können Anfragen an den/ die Vorsitzende/n und an die externe Stelle gerichtet werden. Die Fragezeit soll insgesamt auf 15 Minuten beschränkt sein. Über eine Verlängerung entscheidet der Quartiersbeirat mit einfacher Mehrheit.

§ 9 Beratung

Der Quartiersbeirat kann aus aktuellem Anlass die gemeinsame Beratung wichtiger Tagesordnungspunkte für die nächste Sitzung beschließen.

Die Beiratsmitglieder einschließlich der Stellvertreter sowie die anwesende Öffentlichkeit melden sich nach Eröffnung der Beratung zu einem Tagesordnungspunkt bei der/ dem Vorsitzenden zu Wort. Ihre Namen werden in die Rednerliste aufgenommen.

Der/ Die Vorsitzende soll Redner, die vom Beratungsgegenstand abschweifen, zur Sache verweisen. Er/ Sie kann die Redezeit bis auf fünf Minuten beschränken, wenn dies für den Fortgang der Beratung notwendig erscheint. Wird der Beschränkung der Redezeit von einem Beiratsmitglied widersprochen, so ist darüber abzustimmen.

§ 10 Anträge zur Geschäftsordnung

Durch Wortmeldung zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste unterbrochen.

Bemerkungen und Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich vorgebracht werden und sind durch Heben beider Hände anzugeben.

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung,
- Nichtbefassung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes,
- Schluss der Beratung,
- Schluss der Rednerliste,
- Beschränkung der Redezeit,
- sachliche Richtigstellung oder
- persönliche Bemerkungen. Als persönliche Bemerkungen sind nur Beiträge zulässig, durch die Angriffe oder sonstige Äußerungen, die sich auf die Person des Redners beziehen, zurückgewiesen oder richtiggestellt werden.

Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung des Gegenredners mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

§ 11 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

Der Quartiersbeirat ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

Erfordert ein Tagesordnungspunkt eine Abstimmung, so findet diese in der Regel im Anschluss an die Beratung dieses Tagesordnungspunktes statt. Der/ Die Vorsitzende schließt die Beratung, wenn keine Wortmeldung mehr vorliegt oder der Quartiersbeirat das Ende der Beratung beschlossen hat.

Der/ Die Vorsitzende eröffnet die Abstimmung. Über den weitestgehenden Beschlussvorschlag ist zuerst abzustimmen. Der Wortlaut der Beschlussvorschläge, über die abgestimmt wird sowie die Reihenfolge der Abstimmungen werden von der/ dem Vorsitzenden vor Abstimmung bekannt gegeben. Bei Zweifeln über die Reihenfolge entscheidet der Quartiersbeirat mit einfacher Mehrheit.

Der/ Die Vorsitzende stellt die Fragen so, dass sie mit "ja" oder "nein" beantwortet werden können. Abgestimmt wird durch Heben einer Hand. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes ist die Abstimmung in geheimer Wahl durchzuführen.

Abstimmungen erfolgen zunächst im Plenum unter allen Anwesenden (Meinungsbild) und anschließend unter den anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Quartiersbeirats. Über die Annahme eines Beschlussvorschlags entscheidet die Abstimmung unter den Mitgliedern des Quartiersbeirats.

Ein Beschlussvorschlag gilt an angenommen, wenn er die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereint (Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt).

Die Annahme beinhaltet die Empfehlung zur Kenntnisnahme bzw. zum Beschluss im zuständigen Ausschuss der Bezirksversammlung, die das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung in die Ausschuss-Sitzung einbringt.

§ 12 Niederschrift

Über die Sitzungen des Quartiersbeirates wird eine Niederschrift angefertigt. Die Niederschrift enthält den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse.

Jedes anwesende Beiratsmitglied kann verlangen, dass eine persönliche Bemerkung oder seine von der Mehrheit abweichende Meinung in der Niederschrift vermerkt wird.

Die Niederschrift wird durch die externe Stelle angefertigt und mit dem/ der Vorsitzenden und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung abgestimmt.

Geschäftsordnung des Quartiersbeirats Osterbrook (Stand: 12.09.2019)

Die Niederschrift soll spätestens mit der Einladung für die darauffolgende Sitzung des Beirates an die Mitglieder des Beirats verschickt werden. Eine Veröffentlichung der Niederschrift erfolgt nachdem diese vom Beirat beschlossen wurde.

Die Niederschrift wird den Mitgliedern des Quartiersbeirates und dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung sowie Bürgern, die dies wünschen und ihre E-Mail-Adresse hinterlassen haben, übersandt.

§ 13 Abweichungen

Im Einzelfall kann von der Geschäftsordnung abgewichen werden, wenn zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Beiratsmitglieder zustimmen.

§ 14 Inkrafttreten

Der zuständige Ausschuss der Bezirksversammlung kann dem Quartiersbeirat Änderungswünsche vorschlagen.

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung im Quartiersbeirat in Kraft.

Stand: 12.09.2019